

Verkehrserziehung an Schulen durch VI der Polizei

Quelle

Schweizerische Beratungsstelle
für Unfallverhütung bfu
Laupenstrasse 11
CH-3008 Bern

Tel. 031 390 22 22
Fax 031 390 22 30
E-mail info@bfu.ch
Internet www.bfu.ch

Kontaktperson

Markus Cotting

Allgemeines zur Verkehrserziehung

- In rund der Hälfte aller Kantone ist die Verkehrserziehung in den Lehrplänen der obligatorischen Schulen verankert (AG, BE, GR, LU, NW, OW, SO, SZ, TG, UR, ZG, ZH).
- Wie die Unfallstatistiken zeigen, sind immer die Anfänger bei einer bestimmten Art der Verkehrsteilnahme am stärksten gefährdet: Kinder als Fussgänger im Alter von 5 bis 7 Jahren; Kinder/Jugendliche als Radfahrer von 10 bis 14 Jahren.
- Die Gemeinden sind grundsätzlich für sichere Schulwege verantwortlich.
- Die obligatorische Schule (Primar- und Sekundarstufe) ist die ideale Plattform, um Schülerinnen und Schüler betreffend Sicherheit/Unfallverhütung flächendeckend zu sensibilisieren.
- Verkehrsinstruktoren der Polizei besuchen jeweils zu Schulbeginn vor allem die Schülerinnen und Schüler der Kindergärten sowie der 1. und 2. Primarklassen (pro Jahr 1 bis 2 Lektionen).
- In der Oberstufe erhalten Schülerinnen und Schüler nur noch vereinzelt Verkehrsunterricht durch den Verkehrsinstruktor.
- Verkehrserziehungs-Abteilungen der Polizei beraten Eltern in Sachen "Sichere Schulwege".

Konsequenzen durch Reduktion bzw. Streichung der Verkehrserziehung an Schulen durch ausgebildete Verkehrsinstruktoren der Polizei

- Grundlegende, vertrauensbildende Erstkontakte zwischen Eltern bzw. Schülern und der Polizei fallen weg.
- Wer übernimmt die verkehrserzieherischen Aufgaben künftig (Eltern, Lehrpersonen, andere)?
- Wer bildet Schüler- und Erwachsenenpatrouilleure aus?
- Wer unterstützt fremdsprachige Kinder?
- Radfahrtrainings im realen Strassenverkehr vor Ort zeigen bei Schülerinnen und Schülern Wirkung. Diese Übungen können in der Regel jedoch nur durch Verkehrsinstruktoren durchgeführt werden.
- Repressive Massnahmen sind für Kinder im Kindergartenalter und auf der Primarstufe nicht sinnvoll. Im Kindesalter ist positive Verstärkung angezeigt!

- Wenn erzieherische Bemühungen gestrichen werden, müssen an deren Stelle vermehrt technische Lösungen (z. B. Verkehrsberuhigung, Tempo 30-Zonen) herangezogen werden und diese sind in der Regel kostenintensiv.
- Finanzschwache Gemeinden werden sich bei Reduktion bzw. Streichung der Verkehrserziehung an Schulen eher zurückhaltend verhalten.
- Die bfu interveniert bei Reduktion bzw. Streichung der Verkehrserziehung an Schulen durch ausgebildete VI bei der Interkantonalen Strassenverkehrskommission (IKSt); Präsident Peter Mattli (Uri).